

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Verteilung des Zuschussbudgets im Bereich Gleichstellung und Integration</b>
Bezug:	Vorlage 543b/2012, Vorlage 804/2018, Vorlage 811a/2018, Vorlage 411/2018
Anlagen: 1	Verteilung des Zuschussbudgets in den Bereichen Gleichstellung und Integration 2019

---

### Beschlussantrag:

Dem Vorschlag zur Verteilung der Zuschüsse (HHStelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine) in den Bereichen Gleichstellung und Integration wird nach Anlage 1, Punkt 1 zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Ansatz 2019</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Zuschüsse an Vereine	1.0550.7000.000	491.180 €
Zuschuss Frauenfilmfestival	1.0550.7020.000	10.000 €
Zuschuss an Caritas	1.4982.7180.000	31.350 €
<b>Gesamt</b>		<b>532.530 €</b>

### Ziel:

Die Vorlage informiert über die Zuschussverteilung auf die Vereine und Einrichtungen im Haushaltsjahr 2019.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Der Verwaltungsausschuss entscheidet jährlich im Haushaltsvollzug über die Verteilung der Zuschüsse im Gleichstellungs- und Integrationsbereich. Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Vorschlag zur Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2019 vor.

Die Tabelle in Anlage 1 vergleicht den Haushaltsansatz 2019 mit dem Rechnungsergebnis 2018 und stellt zudem die Differenz zwischen der beantragten und der veranschlagten Zuschusshöhe dar. Die drei relevanten Haushaltsstellen (HHStelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine und 1.0550.7020.000 Zuschuss Frauenfilmfestival sowie 1.4982.7180.000 Zuschuss an Caritas) werden getrennt dargestellt. Die HHStelle 1.0550.7000.000 ist in die Bereiche Gleichstellung und Integration gegliedert (s. Anlage 1).

Die mit der Vorlage 543b/2012 beschlossene, interimswise Erhöhung der städtischen Zuschüsse wurde bei der Ermittlung der jeweiligen Zuschusshöhe berücksichtigt.

2. Sachstand

2.1. Zur Verfügung stehende Fördermittel

Insgesamt ist zur Förderung von Vereinen, Einrichtungen und Projekten in den Bereichen Gleichstellung und Integration im Haushaltsplan 2019 ein Zuschussbudget von 532.530 € veranschlagt. Davon entfallen 491.180 € auf die Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine, 10.000 € auf die Haushaltsstelle 1.0550.7020.000 Zuschuss Frauenfilmfestival und 31.350 € auf die Haushaltsstelle 1.4982.7180.000 Zuschuss an Caritas. Die Zuschüsse für das Frauenfilmfestival und die Caritas wurden mit dem Haushaltsplan 2019 bereits beschlossen und müssen nicht erneut genehmigt werden.

2.2. Förderstruktur der Zuschüsse

Tabelle 1: Zusammensetzung der Zuschussanteile nach Förderungsart

Art der Förderung	Anzahl der Vereine	Veranschlagt 2019	Anteil am Gesamtbudget
Vertragliche Förderung	8	384.870 €	78 %
Regelförderung	5	86.220 €	18 %
Sachmittelförderung	4	20.084 €	4 %
<b>Summe</b>	17	491.174 €	100 %

### Vertragliche Förderung

Mit der vertraglichen Förderung will die Stadt zur Erhöhung der Verlässlichkeit und Planungssicherheit beitragen. Vor dem Hintergrund der Erstellung der Sozialkonzeption werden auch im Jahr 2019 neue Verträge mit den betreffenden Zuschussempfängern abgeschlossen. Dies betrifft insgesamt acht Vereine, auf die ein Zuschussbudget in Höhe von 384.870 € entfällt. Das entspricht einem Anteil von 78 %.

### Regelförderung

Regelförderung meint eine verlässliche Förderungsart, bei der für die zu erbringende Leistung unter anderem Personal erforderlich ist. Diese Förderungsart garantiert eine für zwei Jahre gleichbleibende Zuschusshöhe. Hierunter fallen im HH-Jahr 2019 fünf Vereine mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 86.220 €, das entspricht einem Anteil am Gesamtbudget von 18 %.

### Sachmittelförderung

Die Sachmittelförderung meint eine Bezuschussung von Vereinen und Einrichtungen für regelmäßig aufzuwendende Sachkosten (unter anderem Miete, Büromaterialien). Vier von insgesamt 17 Zuschussempfängern erhalten Sachmittelförderungen in Höhe von insgesamt 20.084 € (Anteil von 4 %).

## 2.3. Änderungen zum Vorjahr

Bezüglich der Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 bestehen gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:

- a. Interimsweise Zuschusserhöhung durch Anpassung an Tariferhöhungen (Vorlage 543b/2012). Im Jahr 2019 haben darüber hinaus auch AGIT e.V. und baf e.V. um eine jährliche Erhöhung um 2,5 % der Personalkostenanteile der jeweiligen Zuschüsse gebeten.
- b. Mit Vorlage 804/2018 und 811a/2018 beschlossene Erhöhungen von Zuschüssen um insgesamt 54.724 €.

Zu a.:

Von der interimswisen Erhöhung der städtischen Zuschüsse um 2,5 % (Vorlage 543b/2012) sind im Bereich Gleichstellung die folgenden fünf Vereine betroffen: Mädchentreff Tübingen e.V., TIMA e.V., Pfunzkerle e.V., Frauen helfen Frauen e.V. Beratungsstelle Häusliche Gewalt und Frauen helfen Frauen e.V. Interventionsstelle Häusliche Gewalt. Im Integrationsbereich ist es das Asylzentrum Tübingen e.V.. Im Jahr 2019 haben folgende Vereine ebenfalls eine Erhöhung um 2,5 % beantragt und mit Vorlage 804/2018 bewilligt bekommen: AGIT e.V. und baf e.V.

Zu b.:

Mit den Vorlagen 804/2018 und 811a/2018 wurden Zuschusserhöhungen für das Frauencafé achtbar e.V. (Erhöhung um 2.454 €), baf e.V. (Erhöhung um 1.220 € inklusive Tarifsteigerung), Frauen helfen Frauen e.V. (Erhöhung um 180 €), Asylzentrum e.V. (Erhöhung 32.870 € inklusive Tarifsteigerung), Arabische Schule Tübingen (Erhöhung um 7.500 €), adis e.V.

(Erhöhung um 10.000 €) und ZuLe e.V. (Erhöhung um 500 €) beschlossen. Die Erhöhung für die Arabische Schule Tübingen wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe der Mittel hängt von einem Bericht der Arabischen Schule über die Verwendung der zusätzlichen Mittel im Verwaltungsausschuss ab. Das Asylzentrum erhält eine Erhöhung für eine 50 %-Stelle zur Beratung und Unterstützung von Geflüchteten, die bisher über die HHSt. 1.4982.5751.000 Projektmittel finanziert wurde. Für die Erhöhung des Zuschusses, werden 25.400 € von dieser HHSt. auf die Zuschusshaushaltsstelle 1.0550.7000.000 verschoben. AGIT hat eine Zuschusserhöhung um 20.000 Euro beantragt. Die Verwaltung wird den Erhöhungsantrag auf der Grundlage des Evaluationsberichts und des Verwendungsnachweises 2018 von AGIT e.V. prüfen und eine entsprechende Beschlussvorlage unterjährig ins Gremium einbringen. Bei Genehmigung des Erhöhungsantrags sollen die zusätzlichen Mittel 2019 aus Haushaltsresten von 2018 finanziert werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die für das Haushaltsjahr 2019 eingestellten Zuschüsse werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung nach Anlage 1 verteilt.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Bewirtschaftung der Haushaltsansätze wie in Anlage 1 differenziert dargestellt.